

Flächennutzungsplan der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat den 2. Entwurf zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit allen Ortsteilen gebilligt und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, für das Gebiet der gesamten Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf die beabsichtigte Art der Bodennutzung für die nächsten 15-20 Jahre in den Grundzügen festzulegen und damit die weitere städtebauliche Entwicklung vorzugeben.

Die Planungsunterlagen des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, bestehend aus dem zeichnerischen Teil sowie der Begründung mit dem Umweltbericht sowie ergänzenden Unterlagen, stehen in der Zeit

vom 22. Juli 2024 bis zum 30. August 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de) und des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren liegen die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: verwaltung@md-td.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung

Integration des Landschaftsplanes mit einer Erläuterung, in welchem Umfang und wie die Ziele der Landschaftsplanung in den Entwurfsunterlagen berücksichtigt wurden

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Aussagen, wie sich die vorgesehenen Nutzungsänderungen auf die Belange des Artenschutzes auswirken.

Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Belange des Immissionsschutzes/Klimas

- Stellungnahmen des LRA Greiz v. 12.05.2022 zur Berücksichtigung des § 50 BImSchG bei der Darstellung von Bauflächen

Belange des Natur- und Artenschutzes

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes gem. Stellungnahme v. 06.05.2022 zu Ergänzung einer Erläuterung zum Ausgleichsflächenkonzept.
- Stellungnahme des LRA Greiz v. 12.05.2022 zur Aktualisierung der Angaben zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den geschützten Landschaftsbestandteilen
- Stellungnahme des LRA Greiz v. 12.05.2022 mit der Forderung zur Fortschreibung des Umweltberichtes und der artenschutzrechtlichen Prüfung.
- Stellungnahmen des LRA Greiz v. 12.05.2022 und des Thüringer Landesverwaltungsamtes gem. Stellungnahme vom 06.05.2022 mit der Forderung zur verstärkten Berücksichtigung der Landschaftspläne im Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes
- Stellungnahme des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V. v. 29.04.2022 zur verstärkten Berücksichtigung von Fließ- und Standgewässern.
- Stellungnahme des TLLLR v. 26.04.2022 mit der Forderung zur Einordnung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen außerhalb von Landwirtschaftsflächen

Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahme des LRA Greiz v. 12.05.2022 mit der Forderung zur Fortschreibung des Umweltberichtes und zur Aktualisierung der Angaben des ABK
- Stellungnahme des TLUBN v.02.05.2022 mit der Forderung ergänzender Angaben zu den Überschwemmungsgebieten an Talsperren sowie zu den Wasserschutzgebieten.

Belange des Bodenschutzes/Flächenverbrauches

- Stellungnahme der AAT Thüringen e. V. v. 29.04.2022 zum Verzicht auf das geplante Gewerbegebiet an der Ronneburger Straße und die Erweiterung der Tierproduktionsanlage in Teichwolframsdorf zur Vermeidung einer Versiegelung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 27.06.2024

*Petra Pampel
Bürgermeisterin*